

CHAT

K3/234



Heft 14

Aufbau des Deutschen Frauenarbeitsdienstes

Gertrud Scholz-Klink

Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes

„DER NATIONALE AUFBAU“

VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H. ♦ LEIPZIG C 1

Aufbau des Deutschen Frauenarbeitsdienstes

herausgegeben von

Gertrud Scholtz-Klink

Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes



„Der nationale Aufbau“

Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig 11

[1934]

K 3



Abdruck nur mit Genehmigung des Verlages gestattet.



Frau Gertrud Scholz-Klink,
Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes

Zum Geleit!

Der Deutsche Arbeitsdienst ist das große Erziehungswerk am Deutschen Menschen zu seinem Volk und zu sich selbst. Er ist etwas Lebendiges und muß es sein, damit alle Möglichkeiten, die in ihm stecken, zum Segen von Volk und Staat sich frei entfalten können.

Der Deutsche Frauenarbeitsdienst ist ein Teilgebiet aus dem großen Ganzen, in dem das Deutsche Mädchen Anteil hat an diesem Werk; Anteil nicht in Nachahmung des männlichen Arbeitsdienstes, sondern in einer Form, die die Ergänzung zu diesem werden muß, artgemäß, wesensbedingt, gebunden an die Voraussetzungen, die Natur und Schöpferwille in die Frau gelegt haben.

Die Grundgedanken aber e i n e n uns in treuer Kameradschaft: Keinen Nationalsozialismus in all unserm Denken und Handeln vorzuleben, durch unser Vorleben der Gefolgschaft zum eigenen Erleben werden zu lassen, und so gemeinsam zu bauen d e n Staat, in dem unsere Kinder einst d a s finden, was uns Heutigen j e d e n Kampfes wert war: ein innerlich gesundes, starkes Deutschland!

Gertrud Scholz-Klink

Grundsätzliches zum Deutschen Frauenarbeitsdienst

Nicht die geleistete äußere Arbeit ist das Wesentliche am Arbeitsdienst, sondern im Vordergrund steht der Geist, von dem die Arbeit getragen wird

Wenn wir heute draußen in der Öffentlichkeit auf das Wort Frauenarbeitsdienst stoßen, so werden damit die widersprechendsten Begriffe verbunden. Deshalb mögen die folgenden Ausführungen einmal in großen Zügen Sinn und Zweck dieser Erziehungsaufgabe darlegen.

Zuerst müssen wir uns ganz klar werden über die große Bedeutung, die der Arbeitsdienst für unsere künftige Frauengeneration hat. Wir stoßen zum Teil noch auf die Meinung, und zwar sowohl beim männlichen als auch beim Frauenarbeitsdienst, daß derselbe gerade gut genug sei, um in der Zeit vorübergehender Arbeitslosigkeit eine interessante Abwechslung, oder aber für die Akademikerin eine Art Sport zu bedeuten; verhältnismäßig wenige sind sich klar darüber,

daß der tiefe Sinn des Arbeitsdienstes von jeher war und immer mehr sein wird: die Jugend eines ausgeplünderten Landes zu erziehen zu dem Gedanken, freien Willens und

voll Verantwortungsbewußtsein ihrem Volke zu dienen, um es möglichst rasch die Zeiten der Verwahrlosung vergessen zu machen.]

Der Mann wird diese Aufgabe erfüllen in erster Linie durch die Arbeit der Faust, Schulung des Geistes und straffste Disziplin; das Mädel durch Erziehung und Besinnung, zur großen Aufgabe als Hausfrau und Mutter, gemeinsam mit einer Stählung des Körpers und der Seele.

Erste Forderung für beide wird sein müssen die Erziehung zu Menschen, die aufrecht im Leben stehen, denen Wahrheit, Ehre und Ehrerbietung vor Gott als dem Schöpfer alles Großen unerläßliche Voraussetzungen zu einem lebenswerten Dasein sind. Aus dieser letzten Voraussetzung ergibt sich in der Folge auch das gemeinsame Gesicht beider Arten von Arbeitsdienst. Jungmädel und Jungmann werden stolz und froh sich als die Bauleute einer neuen Zeit betrachten dürfen und aus diesem Stolz heraus immer tiefer die Verpflichtung fühlen, in jeder Weise einwandfrei, pünktlich und zuverlässig zu werden.

Seien wir uns doch deshalb immer klar darüber, daß niemals die äußere Arbeit, die geleistet wird, und mag sie noch so schön und bedeutend sein, das Wesentliche am Arbeitsdienst ist, sondern daß immer im Vordergrund steht der Geist, von dem die Arbeit getragen wird.

Rechtwinklig an Leib und Seele, das sollen und wollen wir alle werden, dazu sei uns der Arbeitsdienst ein Weg.

Aus diesen Grundvoraussetzungen ergeben sich alle Forderungen, die an die Art der Werkarbeit, an die geistig-seelische Schulung, an die körperliche Ertüchtigung und an die Gestaltung der Freizeit gestellt werden müssen.

Von der Art der Arbeit aus gesehen haben sich im Deutschen Frauenarbeitsdienst zwei Richtungen herausgebildet, die eine, die sich in den Dienst der Siedler gestellt hat, und

die andere, die durch ihre Werkarbeit eine planmäßige hauswirtschaftliche Schulung mit Kochen, Waschen, Bügeln, Nähen, Gartenarbeit, Kleintierzucht umfaßt. Manchen Arbeitsdiensten ist auch die Betreuung erholungs- und pflegebedürftiger Kinder anvertraut, sei es in Form des eigens angeschlossenen Erholungsheimes, sei es in der Mithilfe im Kindergarten, in der Kleinkinderschule und dergleichen mehr.

Siedlerhilfe

Soweit der Arbeitsdienst, der sich mit der Siedlerhilfe befaßt, die unumgänglichste Mindestforderung an hauswirtschaftlicher Ausbildung erfüllt, ist seine vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus unbedingt wertvolle Arbeit gutzuheißen; niemals jedoch darf dieser Gesichtspunkt des greifbaren volkswirtschaftlichen Wertes der Arbeit einseitig für das Gesamtbild des Frauenarbeitsdienstes maßgebend werden. Daß eine hauswirtschaftliche Erziehung und Ertüchtigung der kommenden Frauengeneration gerade auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ein Wertfaktor von größter Bedeutung werden wird, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Betreuung

Einheitlich gestaltet wird im Deutschen Frauenarbeitsdienst die sogenannte Betreuung, die alles an geistig-seelischer Schulung, körperlicher Ertüchtigung und Freizeitgestaltung umfaßt. Deshalb muß sie bei aller Mannigfaltigkeit aus einem Guß bestehen, soll doch vor allem sie in ihrer Gesamtheit eine Sinngebung der Werkarbeit bedeuten; damit diese Einheitlichkeit für das gesamte Reich gewahrt werden kann, bestehen bei der Reichsleitung für jedes einzelne dieser Gebiete besondere Referate, die ihre Anweisungen über die 13 Landesstellen an die Arbeits-

dienstheime weitergeben. Die geistig-seelische Schulung will eine staatspolitische Erziehung im weitesten Sinn, wie sie der Nationalsozialismus für die deutsche Frau fordert; nach einheitlichen Richtlinien der Reichsleitung in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden maßgebenden Stellen werden die Dienstwilligen soweit in die Erkenntnisse der Rassenkunde und Erblehre eingeführt, wie es zum Verständnis der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik notwendig und für die Mädchen als künftige Mütter des Volks unentbehrlich ist.

Hüten wollen wir uns gerade auf diesem Gebiet vor allzuviel Theorie, und versuchen wir desto mehr an praktischen Beispielen das Verständnis für diese Dinge zu wecken. Gerade dieses Kapitel möchte ich unseren Arbeitsdienstwilligen unter dem Gesichtspunkt einer

verantwortungsbewußten Mütterbildung

nahebringen, zu welchem Zweck in jedem Arbeitsdienstheim künftighin durch ausgesuchte Kräfte 14tägige Kurse abgehalten werden, die die Aufgabe haben, vor allem durch rege Aussprache den Mädchen Gelegenheit zu gründlichster Selbstbesinnung zu geben. In diesem Zusammenhang werden gerade in den Arbeitsdiensten, die sich mit der Siedlung befassen, besonders lebendig und aus der Praxis heraus die Aufgaben der Frau beim Siedlungsproblem sowie die Fragen des Grenz- und Auslandsdeutschtums behandelt werden müssen.

Wie sich hier innerhalb der geistig-seelischen Schulung folgerichtig eins zum anderen fügt, so schlingen sich auch von hier aus die Fäden zu all den anderen Gebieten. Die

Körperliche Schulung

erstrebt in derselben straffen Planmäßigkeit durch individuelle, ganz auf die Frau eingestellte Gymnastik eine Vor-

bereitung und Ertüchtigung zum großen Beruf als Mutter; deshalb werden wir uns auch immer solche Gymnastiklehrerinnen suchen, die es verstehen, ihre Gymnastik so zu gestalten, daß sowohl die medizinische als auch die ethische Seite ein harmonisches Ganzes bilden.

Die Gestaltung der

Freizeit

soll alle künstlerischen Kräfte in unseren jungen Mädchen wecken; der Reichtum unserer wahren volkstümlichen Kunst, verkörpert in Volkslied und Volkstanz, in Literatur und Laienspiel, muß ihnen hier nahegebracht werden, wobei auch ganz besonders auf die Ausgestaltung von Feiern und Festen, deutschen Abenden und dergleichen geachtet werden muß. Hier ist ein weiter Raum geboten für die Selbstgestaltung aus dem Kreis der Mädchen heraus, hier muß die Auslösung aller inneren Spannungen ermöglicht werden und durch Besinnung auf deutsche Art und deutsches Wesen langsam neue Werte gewonnen werden.

Die Zusammensetzung der Belegschaft der einzelnen Arbeitsdienstheime muß immer einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung des gesamten Volkes darstellen; wir müssen es daher aufs schärfste ablehnen, daß der Frauenarbeitsdienst als Fürsorgemaßnahme, als Unterbringungsmöglichkeit erwerbsloser Mädchen oder gar als eine Art Fürsorgeerziehung gefährdeter Elemente mißbraucht wird.

Bei der heutigen, prozentual geringen Anzahl von Arbeitsdienstwilligen, die wir vorerst unterbringen können, sind gerade die an Leib und Seele Gesundesten gut genug, da wir ja immer vom Erziehungsgedanken für die zunächst als Hausfrauen und Mütter in Frage kommenden Mädchen ausgehen müssen. Darum darf auch andererseits nicht durch zu starke Belastung durch einen hohen Prozentsatz intellek-

tueller Dienstwilliger, Studentinnen und Abiturientinnen vor allem, der Arbeitsdienst zur interessanten problemreichen Angelegenheit gemacht werden. Durch richtige Zusammensetzung aus allen Volkskreisen wird ein gesundes Spannungsverhältnis großen Gewinn für alle Teile bringen. Die Studentin lernt die praktische Arbeit mit ihren oft großen Anforderungen schätzen und achtet damit auch für die Zukunft die Trägerin dieser Arbeit; wenn sie ein wertvoller, aufgeschlossener Mensch ist, muß der Arbeitsdienst für sie zum Angelpunkt ihrer ganzen inneren Entwicklung, vor allem auch für ihre Einstellung zu den Fragen des Studiums und Berufs und ihren rein fraulichen Fähigkeiten dazu, werden. Das Mädchen aus dem Arbeiter- und Bauernstand wiederum lernt die Angehörigen aus der sogenannten gebildeten Schicht menschlich näher kennen, vielleicht bei der praktischen Arbeit nicht immer von der vorteilhaftesten Seite, aber sie wird eine geistige Bereicherung durch die Bessergeschulte dankbar anerkennen, und so wird bei beiden die Grundlage einer gesunden Volksgemeinschaft gelegt werden können.

Und nun muß zum Abschluß noch ein Wort über die

Führerinnen im Arbeitsdienst

gesagt werden, denn mit ihnen steht und fällt der Arbeitsdienstgedanke. Wir Nationalsozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß Führertum nicht erlernt werden kann, sondern daß es eine Gnade ist, die dem Menschen geschenkt ward bei seiner Geburt; das Leben selbst trifft die Auslese, und wir Menschen können nur eins: diese vom Leben getroffene Auslese zu erfassen suchen, sie unterstützen, durch Schulung kräftigen und in feste Bahn bringen. Der Führer wird immer den Geist der Gefolgschaft beeinflussen, das alte Volkssprichwort: „Wie der Herr, so's Gescherr“ — wird

ewig tiefe Wahrheit bleiben, aber vielleicht wird dieses Wort nur selten so offen sichtbar wie im Arbeitsdienst. Deshalb muß jeder Lagerleiter und jede Lagerleiterin wissen, daß einmal die Stunde kommt, in der ihr Volk Rechenschaft von ihnen fordert, auch wenn diese Stunde vielleicht lange auf sich warten läßt, sie wird kommen, sei es durch einen Menschen, sei es durch ein Erlebnis, das ihnen zuteil wird. In dieser Stunde werden sie erkennen, daß sie auf einem Posten stehen, der für eine ganze Generation von tiefster Tragweite ist. Die Menschenkinder, die sie entlassen, gehen hinaus und werden zum Gericht durch ihr ferneres Leben. Aus diesem Grund ist nie die Arbeitszeit die ausschlaggebende, sondern letzten Endes das, was in der Betreuungs- und Freizeit geleistet wird.

Der Lagerleiter oder die Lagerleiterin sowie sämtliche geistigen Betreuer müssen Menschen sein, zu deren Arbeit man Vertrauen haben kann, die wirklich etwas zu sagen haben und nicht lehren oder sprechen wollen, damit die Zeit ausgefüllt ist; sonst haben sie nämlich keinen Betreuungsplan, sondern einen Stundenplan.

Der Betreuer muß also so stark und groß sein, daß die ihm Anvertrauten einen unerschütterlichen Glauben und ein restloses Vertrauen zu ihm haben können; deshalb wird er nie etwas verlangen von seiner Gefolgschaft, was er nicht bis zum letzten durchzuführen selbst bereit ist; aus diesem Gedanken heraus ergibt sich von selbst, daß er innerlich jung, geistig-revolutionär und seelisch widerstandsfähig sein muß. Die ganze tiefe Verantwortung für das Gedeihen des Arbeitsdienstes ruht auf der Führung, und schon das Wort: „Verantwortung“ führt uns ja in die letzten Tiefen unserer Arbeit; wir brauchen keine Bücher zu wälzen und Probleme zu suchen, sondern nur ein klein wenig dem starken Leben und seiner Ausdrucksform, der Sprache, uns zu öffnen, dann bekommen wir Richtung und Wegweiser

mit solcher Eindeutigkeit, wie sie kein Buch uns besser geben kann. Über alles, was wir tun im Leben, werden wie einst unserem Volk Antwort geben müssen, wenn es uns fragt in irgendeiner Form; bist du Diener oder Nutznießer an deinem Volk gewesen, warst du Vorgesetzter, oder hast du die Gnade des Führertums an dir erleben dürfen?

Lange genug hat unser Volk sich unter Vorgesetzte beugen müssen, und dieses Volk, ganz besonders aber die Jugend dieses Volkes, hungert heute nach Führern, denen sie sich mit Einsatz all ihres Seins unterstellen will. Das bedenke jeder, der in unsere Arbeit tritt.

Wir alle aber, die wir in dieser Aufbauarbeit stehen dürfen, gleichgültig, ob Führer oder Gefolgschaft, wollen uns die Hände reichen zum fröhlichen Kampf mit diesem Leben, auf daß wir gemeinsam so stark werden, daß wir der großen Aufgabe gewachsen sein mögen. Wir wünschen uns zur Arbeit ein fröhliches Herz, einen unversiegbaren Glauben und die tiefe Demut und Bescheidenheit, die allein alles Große schaffen. Das Geleitwort, das ich dem deutschen Frauenarbeitsdienst gegeben habe, und das auch künftig unsere Abzeichen und Wimpel tragen werden, sei uns Wegweiser: „Arbeit für dein Volk adelt dich selbst.“

Auszug aus dem Betreuungsplan für den Deutschen Frauenarbeitsdienst

1. Staatspolitische Schulung:

- a) Nationalsozialismus als Weltanschauung, das Programm der NSDAP.,
- b) Bevölkerungspolitik,
- c) Rassenfragen, Vererbungslehre,
- d) Grenzlandfragen und Auslanddeutschtum,
- e) Deutsche Geschichte,
- f) Fragen des deutschen Bauerntums, Siedlungspolitik.

2. Kulturfragen des deutschen Volkes

3. Die Schulung zur deutschen Frau:

- a) Rechtsfragen, die Stellung der Frau usw.,
- b) Soziale Fragen, die Frau in der öffentlichen Fürsorge,
- c) Frauengymnastik, die Frau als Hüterin der öffentlichen Gesundheit.

4. Die Erziehung des jungen Mädchen zur Mutter:

- a) Die Erziehung des Kindes von der Geburt bis zur Selbständigkeit,
- b) Allgemeine Richtlinien für die Säuglings- und Kleinkinderpflege,
- c) Krankenpflege, Behandlung von Kranken im Haushalt.

5. Haushaltskunde:

- a) Organisation des Haushaltes,
- b) Nahrungsmittellehre.

Richtlinien für die Anerkennung der Arbeitsvorhaben im Deutschen Frauenarbeitsdienst

I. Aufgabe

Der Deutsche Frauenarbeitsdienst soll mithelfen, die weibliche deutsche Jugend für die Aufgaben der künftigen Hausfrau und Mutter zu erziehen. Diese Erziehungsarbeit muß von dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung getragen sein. Der Deutsche Frauenarbeitsdienst soll gleichzeitig den von der Reichsregierung gesteckten Zielen der Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik dienen, in deren Rahmen auch die Finanzierung des Deutschen Frauenarbeitsdienstes durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfolgt. Der Deutsche Frauenarbeitsdienst hat somit die Umstellung der Frauenberufsarbeit in Deutschland auf die in der Familie und in der Scholle liegenden großen Aufgaben — vor allem die Siedlung — unmittelbar zu fördern. Er soll sich der jungen Mädchen, die aus der bisherigen Berufsarbeit ausscheiden oder denen die Aufnahme einer Berufsarbeit versagt ist, besonders annehmen. Im Mittelpunkt aller Arbeitsvorhaben muß ernsthafte, wertvolle Arbeit stehen, die die Arbeitsdienstwilligen für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg praktisch ertüchtigt.

II. Art der Arbeitsvorhaben

Der Deutsche Frauenarbeitsdienst wird in Arbeitsdienstheimen durchgeführt; diese müssen in jedem Falle Gelegenheit zur Arbeit und Ausbildung auf allen Gebieten der Hauswirtschaft bieten. Daneben müssen die Arbeitsdienstheime möglichst auch zur Schulung in landwirtschaftlicher Tätigkeit, insbesondere im Gartenbau und in der Kleintier-

pflege geeignet sein; je nach der Lage und Beschaffenheit des Arbeitsdienstheimes und seiner besonderen Zweckbestimmung kann eines dieser Arbeitsgebiete stärker in den Vordergrund treten.

Die Arbeitsvorhaben gliedern sich hiernach in folgende Gruppen:

- a) Arbeitsdienstheime für Hauswirtschaft und soziale Hilfsarbeit.

Arbeitsdienstheime dieser Gruppe werden in der Regel in Stadtnähe eingerichtet und erfassen im Durchschnitt etwa 50 Arbeitsdienstwillige. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, aus gewerblichen und kaufmännischen Berufen kommende oder sonstige Stadtmädchen auf allen Gebieten der Hauswirtschaft praktisch zu schulen. Neben den einschlägigen Arbeiten zur Erhaltung des Eigenbetriebes sind von diesen Arbeitsdienstheimen Hilfeleistungen gemeinnütziger Art zu übernehmen. Als solche kommen im einzelnen Arbeiten im Auftrage der Wohlfahrtspflege, z. B. zur Instandsetzung von Bekleidungsgegenständen oder zur Durchführung von Speisungen für Hilfsbedürftige, ferner Arbeiten der Mütterhilfe, der Familienhilfe, der Hilfe für Stadtrand siedler usw. in Betracht.

Die Schulung muß möglichst wirklichkeitsnah gestaltet sein. Zu diesem Zweck sollen die Arbeitsdienstwilligen zeitweise tagsüber auch in geeignete Haushalte des Dienstortes abgeordnet werden. Mit den Arbeitsdienstheimen soll die Bewirtschaftung eines Hausgartens und etwas Kleintierpflege verbunden sein. Diese Arbeitsdienstheime sollen die in den folgenden Gruppen anzusehenden Mädchen im Bedarfsfalle vorschulen.

- b) Ländliche Arbeitsdienstheime.

Ländliche Arbeitsdienstheime dieser Gruppe haben im wesentlichen die Aufgabe, die Arbeitsdienstwilligen auf eine

spätere Tätigkeit in der Landwirtschaft oder auf das Leben der Landfrau vorzubereiten. Sie erfüllen diese Aufgabe in erster Linie im Wege der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch etwa 30 Arbeitsdienstwillige unter fachkundiger Leitung bei möglichster Selbstversorgung durch Eigenproduktion. Außerdem werden die Arbeitsdienstwilligen zeitweise tagsüber (Arbeitsdauer bis zu 6 Stunden) auch in geeignete bäuerliche Lehrwirtschaften der näheren Umgebung abgeordnet, damit sie den Tätigkeitsbereich der bäuerlichen Familie aus eigener Mitarbeit eingehender kennen lernen. Demgemäß werden in ländlichen Arbeitsdienstheimen Kräfte vorgeschult, die im Anschluß an den Arbeitsdienst auch in der Landhilfe oder auf dem übrigen landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt Verwendung finden.

c) Arbeitsdienstheime für Siedlungshilfe.

Arbeitsdienstheime für Siedlungshilfe, die eine Gruppe von zehn bis zwanzig Mädchen unter einer Leiterin zusammenfassen, sind in Bezirken landwirtschaftlicher Neusiedlungen anzusetzen. Ihre Aufgaben liegen überwiegend in der Außenarbeit, nämlich der Hilfeleistung für Siedler bei jeder Arbeit in Haus, Stall, Garten und Feld. Die Arbeitsdienstwilligen sind daneben in allen Arbeiten zu unterweisen, die mit der Durchführung des Betriebes des Arbeitsdienstheimes verbunden sind. Die Dauer der Außenarbeit muß so bemessen sein, daß auch eine geregelte Betreuung der Arbeitsdienstwilligen möglich ist.

III. Eintritt in den Deutschen Frauenarbeitsdienst, Dienstzeit und Förderungsdauer

1. Der Eintritt in den Deutschen Frauenarbeitsdienst ist freiwillig und begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Dienstwillige verpflichtet sich mit ihrem Eintritt für eine Dienstzeit von mindestens 13 Wochen; im übrigen kann die

Entlassung von der Dienstwilligen auch vor Ablauf der Dienstzeit aus besonderen Gründen beantragt werden. Der Eintritt erfolgt in der Regel zu bestimmten Einstellungs-terminen.

2. Die Dauer der Dienstzeit für die Dienstwilligen beträgt regelmäßig 26 Wochen.

3. Die Dienstzeit kann in verschiedenen Arbeitsdienstheimen zurückgelegt werden, doch muß die Dienstzeit in jedem Heim mindestens 13 Wochen ohne Unterbrechung dauern.

Stadtmädchen, die noch nicht in der Landwirtschaft tätig waren, sollen in der Regel zunächst in einem Arbeitsdienstheim für Hauswirtschaft und soziale Hilfsarbeit während einer Zeit von 13 Wochen auf die weitere Dienstzeit in einem anderen Arbeitsdienstheim vorbereitet werden.

4. Die Förderungsdauer für Dienstwillige beträgt regelmäßig 26 Wochen; sie kann in besonderen Fällen auf 39 und 52 Wochen verlängert werden, doch muß die Dienstzeit in diesen Fällen in verschiedenen Arbeitsdienstheimen zurückgelegt werden.

IV. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit (Werkarbeit) beträgt im Durchschnitt mindestens 6 Stunden. Theoretische Unterweisungen, Körperschulung und Freizeitveranstaltungen dürfen in die Arbeitszeit nicht eingerechnet werden. Über die Durchführung der Arbeit und die Freizeitgestaltung sind wöchentliche Berichte nach besonderem Berichtsmuster zu führen.

V. Zugelassene Arbeitsdienstwillige

1. Zum Eintritt in den Deutschen Frauenarbeitsdienst sind Mädchen arischer Abstammung im Alter von 17 bis zu 25 Jahren zugelassen; deutschstämmige Mädchen fremder

Staatsangehörigkeit können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Mädchen im Alter von 19 bis 22 Jahren werden bevorzugt eingestellt.

2. Für die Einstellung im Deutschen Frauenarbeitsdienst kommen überwiegend Mädchen in Frage, die in Anbetracht der Entwicklung des weiblichen Arbeitsmarktes ihre Stelle verloren oder aufgegeben haben, und Mädchen, die innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Schulentlassung eine Lehr- oder Arbeitsstelle nicht gefunden haben. Mädchen, die den erforderlichen Lebensunterhalt durch Mitarbeit im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe der Eltern erwerben können, sind nur zugelassen, wenn der Betrieb ihre Arbeitskraft während der ganzen vorgesehenen Dienstzeit entbehren kann oder an ihrer Stelle eine bezahlte Arbeitskraft einstellt. Schülerinnen höherer Lehranstalten (von Lyzeumreise aufwärts), Abiturientinnen und Studentinnen sind zugelassen, doch darf ihre Zahl 20 v. H. der Belegschaft des Arbeitsdienstheimes nicht übersteigen.

3. Die Arbeitsdienstwilligen müssen den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Deutschen Frauenarbeitsdienst vor ihrem Eintritt erbringen; die Kosten der ärztlichen Untersuchung für arbeitslos gemeldete Bewerberinnen trägt das zuständige Arbeitsamt.

4. Bewerberinnen, die geistig oder sittlich nicht geeignet erscheinen, dürfen zum Deutschen Frauenarbeitsdienst nicht zugelassen werden.

5. Ergibt sich während der Dienstzeit, daß die Voraussetzungen der Zulassung nicht erfüllt sind, so ist die Arbeitsdienstwillige zu entlassen.

VI. Verfahren

1. Zur Durchführung eines Arbeitsvorhabens im Deutschen Frauenarbeitsdienst ist von der zuständigen Landesstellenleiterin ein Antrag auf besonderem Vordruck (Muster 1) an den Präsidenten des Landesarbeitsamts zu richten. Das für den Dienstort zuständige Arbeitsamt hat sich zu dem Antrage gutachtlich zu äußern.

Anregungen zur Durchführung von Arbeitsvorhaben, die von anderen Stellen an die Reichsanstalt gerichtet werden, können der zuständigen Landesstellenleiterin zum Zwecke der Einreichung eines Antrages zugeleitet werden.

Lehnt der Präsident des Landesarbeitsamts die Anerkennung eines Arbeitsvorhabens ab, so kann die Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes hiergegen Beschwerde bei dem Präsidenten der Reichsanstalt erheben; dessen Entscheidung ist endgültig.

2. Über die Anerkennung wird ein schriftlicher Bescheid (Muster 2) durch das zuständige Landesarbeitsamt erteilt. Der Bescheid gilt regelmäßig für die Dauer von 26 Wochen, vom Tage des Beginns der Maßnahme gerechnet. Er kann auf eine kürzere Zeit, jedoch nicht auf weniger als 13 Wochen, bemessen werden. Unberührt davon bleibt das Recht des Präsidenten des Landesarbeitsamts, der Anmietung oder Pacht von Räumlichkeiten, Einrichtungen usw. für die Durchführung von Arbeitsvorhaben auf die Dauer von 2 bis höchstens 3 Jahren zuzustimmen.

3. Der Anerkennungsbescheid kann widerrufen werden, wenn das Arbeitsvorhaben nicht entsprechend den Angaben des Antragstellers oder den Bedingungen der Anerkennung durchgeführt oder die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergangenen Weisungen für die Wirtschaftsführung nicht beachtet und festgestellte Mißstände oder Beschwerden nicht abgestellt werden.

Der Widerruf erfolgt durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts. Legt die Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes hiergegen Beschwerde ein, so entscheidet der Präsident der Reichsanstalt endgültig.

4. Der Eintritt von Arbeitsdienstwilligen in den Deutschen Frauenarbeitsdienst bedarf eines Zulassungsantrages (Muster 3) bei dem für den Wohnsitz der Bewerberin zuständigen Arbeitsamt. In dem Antrag kann angegeben werden, in welches Arbeitsdienstheim die Bewerberin einzutreten wünscht.

Das Arbeitsamt prüft den Antrag und leitet ihn mit seiner Entscheidung der zuständigen Landesstellenleiterin zu. Stimmt diese der Entscheidung des Arbeitsamtes nicht zu, so entscheidet der Präsident des Landesarbeitsamts endgültig über die Zulassung.

Die Landesstellenleiterin teilt der Bewerberin sowie dem für den Wohnort und dem für das vorgesehene Arbeitsdienstheim zuständigen Arbeitsamt gleichzeitig mit, ob die Zulassung endgültig erfolgt ist und zu welchem Zeitpunkt und in welches Arbeitsdienstheim der Eintritt erfolgen soll.

5. Ein Merkblatt für den Eintritt in den Deutschen Frauenarbeitsdienst wird von der Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes und vom Präsidenten der Reichsanstalt gemeinsam herausgegeben.

6. Bei den Maßnahmen zur Unterbringung der Arbeitsdienstwilligen nach beendeter Dienstzeit werden die Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes und die Landesstellenleiterin die Dienststellen der Reichsanstalt auf jede geeignete Weise, insbesondere durch Mitteilungen über die Eignung der Arbeitsdienstwilligen, unterstützen.

Merkblatt

für den Deutschen Frauenarbeitsdienst

Arbeit für dein Volk – adelt dich selbst

Der Deutsche Frauenarbeitsdienst ist geschaffen, das deutsche Mädel auf den eigentlichen Beruf der Frau vorzubereiten. In ihm bietet sich der Weg zur bewußten Erfüllung einer Pflicht gegenüber Volk und Vaterland. Das Mädel im Arbeitsdienst arbeitet im Sinne des Führers an dem Aufbau der Nation mit.

Der Deutsche Frauenarbeitsdienst ist für die besonderen Aufgaben der Frau im Hause, in der Familie und auf der deutschen Scholle geschaffen. In verschiedenartigen Arbeitsdienstheimen kann das Mädel auf allen Gebieten häuslicher Arbeit und Gemeinschaftspflege praktisch geschult werden.

In städtischen Arbeitsdienstheimen (für Landwirtschaft und soziale Hilfsarbeit) haben die Dienstwilligen vor allem Gelegenheit, praktische Arbeit in der Hauswirtschaft und Hilfsarbeiten für die bedürftigen Volksgenossen zu leisten.

In ländlichen Arbeitsdienstheimen bereiten sich die hierfür geeigneten Mädel auf eine spätere Tätigkeit in der Landwirtschaft oder als ländliche Hausfrau vor.

Arbeitsdienstheime für Siedlungshilfe bringen landwirtschaftlichen Siedlern Hilfe bei jeder Arbeit in Haus, Stall, Garten und Feld.

Jede Arbeitsdienstwillige leistet bei ihrer Einstellung das durch Handschlag bekräftigte feierliche Gelöbniß:

während ihrer Dienstzeit ihre ganze Kraft einzusetzen, um an der ihr zugewiesenen Stelle am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitzuarbeiten,

den Anweisungen ihrer Führerinnen zu gehorchen und die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft und nach besten Kräften auszuführen, allen Angehörigen des Deutschen Frauenarbeitsdienstes, die mit ihr im gleichen Ehrendienst für Volk und Vaterland arbeiten, eine treue Kameradin zu sein, durch gesittetes Betragen und tadellose Führung in und außer Dienst sich der Ehre würdig zu erweisen, dem Deutschen Frauenarbeitsdienst anzugehören und seine Tracht als Ehrenkleid zu tragen.

Berlin, den 16. Februar 1934.

**Der Präsident der Reichsanstalt
für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Dr. S r u p.**

**Die Leiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes
Gertrud Scholz-Klink.**

Einstellungsbedingungen für den Deutschen Frauenarbeitsdienst

1. Eingestellt werden nur Bewerberinnen arischer Abstammung, die das 17. Lebensjahr bereits vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; Mädchen im Alter von 19 bis 22 Jahren werden bevorzugt.
2. Persönliche Bewerbungen werden wochentäglich in den Amtsstunden durch die Arbeitsämter entgegengenommen. Die Bewerberinnen haben einen Zulassungsantrag auszufüllen, der durch das Arbeitsamt an die Landesstelle für den Deutschen Frauenarbeitsdienst weitergeleitet wird.
3. Jede Bewerberin hat sich einwandfrei über ihre Person auszuweisen. Bei Abgabe des Antrages sind vorzulegen:
Paß,
oder Arbeitslosenpapiere,
„ polizeiliche Meldescheine,
„ Geburtsurkunden,
„ Zeugnisse,
„ sonstige Papiere, aus denen die Personalangaben im Zulassungsantrag einwandfrei nachgeprüft werden können.

Bewerberinnen, die ausreichende Papiere nicht beizubringen vermögen, müssen durch Familienangehörige oder amtsbekannte Personen ausgewiesen werden.

4. In abgetretenen Gebieten oder im Ausland geborene deutschstämmige Mädchen haben neben dem Zulassungsantrag ein besonderes handschriftliches Aufnahmegesuch mit kurzem Lebenslauf einzureichen.
5. Jede Bewerberin verpflichtet sich für den Fall der Annahme ihrer Bewerbung zu einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 13 Wochen. Die Dauer der

Dienstzeit beträgt regelmäßig 26 Wochen; sie kann bis auf 39 oder 52 Wochen verlängert werden. Während der Dienstzeit ist die Veretzung von einem Arbeitsdienstheim in ein anderes möglich; Dienstzeiten über 26 Wochen müssen in verschiedenen Arbeitsdienstheimen zurückgelegt werden.

6. Beim Eintritt ins Lager ist vollständige Kleidung mitzubringen. Im Lager wird Verpflegung und Unterkunft gestellt. Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit versichert und erhalten täglich 20 Reichspfennig Taschengeld.

Übersicht über die Arbeitsdienstheime in den einzelnen Landesstellenbezirken

Landesstelle	Anzahl der Arbeitsdienstheime:	Zahl der Arbeitsdienstwilligen:	Art der Arbeit:
1. Bayern	8	434	Hauswirtschaft und soz. Hilfsarbeit
2. Brandenburg	29	1031	Siedlungsarbeit
3. Niedersachsen	20	868	Landwirtschaft
4. Hessen	8	354	Hauswirtschaft und soz. Hilfsarbeit
5. Mitteldeutschland	9	468	Landwirtschaft
6. Nordmark	20	786	Siedlungshilfe
7. Ostpreußen	18	487	Siedlungshilfe
8. Pommern	29	779	Siedlungshilfe
9. Rheinland	4	550	Hauswirtschaft und soz. Hilfsarbeit
10. Sachsen	8	500	Landwirtschaft
11. Schlesien	25	948	Siedlungsarbeit
12. Südwest	19	864	Hauswirtschaft und soz. Hilfsarbeit
13. Westfalen	31	1100	Hauswirtschaft u. Landwirtschaft
	<u>208</u>		

**Landesstellenleiterinnen
des Deutschen Frauenarbeitsdienstes**

Landesstelle	Sitz	Landesstellenleiterin
Bayern	München 1, Dienerstr. 11	Frl. Emilie Zirngibl
Brandenburg	Berlin NW 40, Roonstr. 9	Fr. Dr. Hilde Lemke
Hessen	Frankfurt/M., Gartenstr. 140	Frl. Hornung
Mittel- deutschland	Erfurt, Schillerstr. 2	Frl. Ch. Kindscher
Niedersachsen	Hannover, Schlägerstr. 55	Frl. Sagemühl
Nordmark	Hamburg 36, Neuer Jung- fernstieg 18	Frl. Hanna Wolf
Ostpreußen	Königsberg/Pr., Deutschorden- ring 9	Frl. Gerda Walendy
Pommern	Stettin, Schallehnstr. 11	Frl. Elis. Eckert
Rheinland	Köln-Sülz, Zülpicherstr. 85	Fr. L. Hirsch
Sachsen	Dresden-A. 1, Schulgutstr. 7	Fr. M. Drechsel
Schlesien	Breslau 13, Kaiser-Wilhelm- Straße 117	Frl. Olga Wolter
Südwest- deutschland	Stuttgart, Hölderlinstr. 36	Frl. A. Hammer
Westfalen	Dortmund, Landgrafenstr. 135	Frl. Ch. Meyer



Arbeitsdienst- Zeugnis

* **Arbeitsdienstzeugnis** * Nr. _____ / _____

Familienname		Vorname		Einge- stellt am	imArbeitsdienstheim (Stempel und Unterschrift der Heimleiterin)	Ausge- schieden am	Einge- stellt am	imArbeitsdienstheim (Stempel und Unterschrift der Heimleiterin)	Ausge- schieden am		
Geburts-	Ort:										
Tag:	Bezirk:										
Monat:	Staat:										
Jahr:											
Beruf:	Staats- angehörigkeit:										
	Religion:										
Eltern:											
Vater:	Mutter:										
Stand:	geborene										
Anschrift (bei Minder- jährigen: Name und Anschrift des gesetzl. Vertreterers):		Ausgeschieden nach einer Gesamtdienstzeit von Wochen nach (Ort, Str., Hausn.).....									
Eigenhändige Unter- schrift der Inhaberin:		Führung:						Stempel			
		Eignung:									
	, den 19.....									
		Landesstellenleiterin des Deutschen Frauenarbeitsdienstes									



Die Ausgehkleidung des Deutschen Frauenarbeitsdienstes



Arbeitskleid

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	3
Grundsätzliches zum Deutschen Frauenarbeitsdienst	5
Auszug aus dem Betreuungsplan für den Deutschen Frauenarbeitsdienst	13
Richtlinien für die Anerkennung der Arbeitsvorhaben im Deutschen Frauenarbeitsdienst	14
Merkblatt für den Deutschen Frauenarbeitsdienst	21
Einstellungsbedingungen für den Deutschen Frauenarbeitsdienst	23
Übersicht über die Arbeitsdienstheime in den einzelnen Landesstellenbezirken	25
Landesstellenleiterinnen des Deutschen Frauenarbeitsdienstes	26
Arbeitsdienstzeugnis	27

**Ämtliche Schriften der Reichs-
leitung d. NS. Arbeitsdienstes**



Heft 1: Arbeitsdienst ist Dienst am Volke

Aus Reden und Schriften des Reichsarbeitsführers **Konstantin Hierl**, zusammengestellt von **Erich F. Berendt**, in der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes

Heft 2: Unterricht und Erziehung im NS. Arbeitsdienst

Von **Hermann Krehshmann**, Sachbearbeiter für Unterricht bei der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Berlin

Heft 3: Das Diktat von Versailles

Von **Müller-Brandenburg**, Arbeitsführer und Leiter des Aufklärungs- und Presseamtes beim Staatssekretär für den NS. Arbeitsdienst, Berlin

Heft 4: Die Entwicklung des NS. Arbeitsdienstes

Von **Herbert Erb**, Arbeitsführer, Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Berlin

Heft 5: Verwaltung und wirtschaftliche Aufgaben im NS. Arbeitsdienst

Von Dr. jur. **Herbert Schmeidler**, Gauarbeitsführer, Leiter des Verwaltungs- und Wirtschaftsamtes in der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Berlin

Heft 6: Rechtsfragen im NS. Arbeitsdienst

Von Oberregierungsrat **Dr. von Funke**, Leiter des Rechtsamtes in der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Berlin

„Der nationale Aufbau“
Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig C 1

**Ämtliche Schriften der Reichs-
leitung d. NS. Arbeitsdienstes**



Heft 7: Modellbau als Freizeitgestaltung im NS. Arbeitsdienst

Von Oberfeldmeister **Carl Konzack**, Leiter der „Modellbau-Werkstatt der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Abtlg. Unterricht“ und Gauunterrichtsleiter im Arbeitsgau IX, Berlin

Heft 9: Anweisungen für den inneren Dienst des NS. Arbeitsdienstes

Von **Otto Lancelle**, Inspekteur der Lehrabteilungen des NS. Arbeitsdienstes. Vierte Auflage.

Heft 10: Freizeitgestaltung im NS. Arbeitsdienst

Von **Hermann Krehshmann** und **Erich F. Berendt**, Unterrichtsabteilung der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes, Berlin

Heft 13: Der Führer im NS. Arbeitsdienst

Von Arbeitsführer **Fritz Edel**, Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Mit 20 Bildtafeln.

Heft 14: Vorliegendes Heft

Heft 15: Ordnungsübungen des NS. Arbeitsdienstes

Bearbeitet im Auftrage der Reichsleitung des NS. Arbeitsdienstes von **Otto Lancelle**, Inspekteur der Lehrabteilungen des NS. Arbeitsdienstes. Dritte Auflage.

Weitere Bändchen befinden sich in Vorbereitung

„Der nationale Aufbau“
Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig C 1



Abzeichen
für den Deutschen Frauenarbeitsdienst

Druck: Oskar Leiner, Großdruckerei, Leipzig

